

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

9.9.1832 (Nr. 252)

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 7. Sept., Nr. 48, enthält:

1) Eine ausführliche Verordnung in Betreff der Verbreitung der Cholera durch die Rheinschiffahrt, welche am 10. d. in Wirksamkeit tritt. Alle Schiffe, die zu Berg fahren, werden in Mannheim visitirt und dürfen vorher an keinem Orte landen. Alle Rheinufergegenden unterhalb der preussischen Gränzen werden als angesteckt betrachtet. Ueber das Reinigen der Waaren, die Quarantaine u. s. w. sind genaue Vorschriften gegeben. Es erstreckt sich dies auch auf die Dampfschiffe, doch sind die Behörden angewiesen, diese Fahrzeuge unter gleichen Umständen vor andern abzufertigen.

2) Die Staatsgenehmigung von vier milden Stiftungen.

3) Folgende Ordensverleihungen:

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben den geh. Kriegsräthen v. Reck und Vogel das Ritterkreuz des Sächsischen Löwenordens gnädigst zu verleihen geruht.

* **Bauschlott**, 6. Sept. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben den durch Brand verunglückten zehn Familien dahier aus Höchsthier Handlasse 500 fl. baar auszubahlen gnädigst angewiesen.

Mit ehrfurchtsvollem Danke und mit heißen Segenswünschen begleitet, haben die so großmüthig Unterstützten unterm 6. d. die angegebene Summe von hiesiger Verwaltung wirklich bereits empfangen.

Kern,
evangel. Pfarrer dahier.

* **Mannheim**, 6. Sept. In unserm Nachbarstaate ist so eben wieder ein Schandbüchlein: „Briefe aus Paris im J. 1831“ erschienen, das mit einem Flug durch unsre Residenz Karlsruhe beginnt, in bekannter Sansculottensprache diese und andre zu schildern versucht und sich in gleicher Weise im Schlamm von Paris herumtreibt. Unbegreiflich ist's, wie ein Verleger (er nennt sich Schweizerbart) sich zu solchem Geschreibsel finden kann — freilich ein Verleger, der, wie man weiß, bis jetzt sein Glück mit Groschenausgaben gemacht hat, der nicht dem Buchhandel eingebürgert, sich eingekauft hat, und nun Charlatanverlag verkündet.

Soll denn solche eckelhafte Waare nicht endlich einmal aufhören den deutschen Buchhandel zu besudeln und beson-

ders die Württemberger freie Presse sich kein würdigeres Ziel zu setzen wissen und ihren Standpunkt nicht besser kennen, als nachzudrucken und durch leichtfertigen Verlag sich nur Gewinn zu verschaffen? Der Ernst der Zeit gebietet denn doch anders, und besser ist's doch wohl, frei und ehrenhaft dies zu erkennen und ihm zu entsprechen, als losgebunden sich dem Strome hinzugeben und mit den tausend Tröpflein zu verschwimmen, die den weiten Ozean des liberalen Nichts erfüllen.

Baiern.

Am 2. Sept. gab es zwischen den Soldaten und Einwohnern auf der Kirchweibe zu Berghausen bei Speier Händel und Schlägereien. Der Student Brüggenmann, der in Hambach als Redner aufgetreten, ist nach der Speier. Ztg. von Baiern begehrt und nach Frankenthal abgeführt worden.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 3. Sept. Bekanntlich sind mehrere deutsche Regierungen, nämlich die von Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Nassau, Frankfurt und Bremen, als Mitkontrahenten des mitteldeutschen Handelsvereins am Bundestage beschwerdeführend gegen Kurhessen wegen Verletzung dieses Vertrags durch seinen Beitritt zu dem preussischen Zollsysteme, aufgetreten. Von Seiten der Bundesversammlung ist hierauf die kurhessische Gesandtschaft um möglichst baldige Erklärung aufgefordert worden, welche nachdem sie Instruktionen in dieser Beziehung von ihrer Regierung eingeholt, jene Erklärung vor Kurzem auch ertheilt hat. Die Bundesversammlung beschloß hierauf, eine Kommission aus ihrer Mitte zur Begutachtung dieser Streitangelegenheit und zur Stellung eines Antrags zu deren Befeitigung niederzusetzen. Natürlich konnten zu Kommissarien nur solche Mitglieder der obersten Bundesbehörden bestellt werden, deren Kommittenten bei diesem Prozesse ganz parteilos wären und von denen darum ein unparteiisches Urtheil zu erwarten war. Die Wahl fiel auf den österreichischen Gesandten, Grafen v. Münch-Bellinghausen, den Dänischen, v. Pechlin und den Mecklenburgischen, v. Schack. Die Kommission trat sogleich zusammen, und es zeigte sich unter den Mitgliedern derselben keine Meinungsverschiedenheit über den an die Plenarversammlung abzustattenden Bericht in dieser Sache. Zwar hat die Sitzung der Bundesversammlung noch nicht stattgefunden, worin nach Anhörung des Kommissionsberichtes über den fraglichen Gegenstand die Abstimmung erfolgen wird; aber von guter Hand vernimmt man, daß die Kommission sich von der Gerechtigkeit der Forderung der

beider Aufrechthaltung des sogenannten mitteldeutschen Handelsvertrags beteiligten deutschen Regierungen dermaßen überzeugt hat, daß ihr Antrag darauf hinausgeht, daß für Kurhessen die Verbindlichkeit erkannt wird, den früher in aller rechtlichen Form abgeschlossenen und genehmigten Vertrag zu halten und den Bestimmungen desselben nachzukommen. Auch zweifelt man nicht, daß dieser Antrag der Kommission die Stimmenmehrheit für sich haben wird, indem außer Kurhessen lediglich das Preussische und das hessen-darmstädtische Kabinet ein Interesse haben könnten, sich zu widersetzen. Sicherlich wird diese Entscheidung des deutschen Bundestags in ganz Deutschland mit großem Beifall aufgenommen werden. (S. M.)

Frankfurt, 6. Sept. Wir erhalten so eben ein Schreiben aus Warschau vom 30. Aug., worin aufmerksam gemacht wird, wie es keine Absurdität, keine lächerliche Nachricht mehr gebe, welche Bosheit und Parteiwuth über Polen zu verbreiten nicht die Stirne habe. So sey es u. A. durchaus falsch, was der Constitutionnel berichtet, daß Graf Witt, Militärgouverneur der Stadt, eine andere Bestimmung erhalten habe. Derselbe hat bis jetzt nie aufgehört, diese Stelle zu bekleiden, und die Angabe, daß er zum Kommandanten der Militärkolonien ernannt worden, sey ganz der Unwissenheit eines Pariser Parteilichtes würdig, indem Graf Witt seit 15 Jahren bereits diesen Titel führe und die mit demselben verbundenen Funktionen verwalte. — »Wie war (heißt es in diesem Schreiben weiter) die Rede davon, polnische Frauen in Rußlands Provinzen zu vertheilen. Polnische Offiziersfrauen jeden Ranges, die sich in diesem Lande befinden, haben nie Befehl erhalten, sich zu ihren Gatten zu begeben. Diejenigen, so Wittwen geblieben sind, oder deren Gatten Polen verlassen haben, erhalten ebensowohl, wie die Frauen der gemeinen Soldaten, Unterstützung von der Regierung. (Fr. O. P. A. Stg.)

Großherzogthum Hessen

Mainz, 3. September. Die von dem Frhrn. von Wangenheim in diesen Tagen die Presse verlassende Schrift führt den Titel: Beleuchtung des österreichischen Präsidialvortrags über die Maafregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde und dieser Maafregeln selbst und soll nach dem Urtheile von Personen, welche Gelegenheit hatten, das Manuscript zu Gesicht zu bekommen, Alles übertreffen, was bisher über die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni im Druck erschienen ist. Die gedachte Schrift fällt den 3. Band des hier in Mainz bei Kupperberg herauskommenden »Archivs für die neueste Gesetzgebung aller deutschen Staaten, herausgegeben von Alexander Müller, wird aber ausserdem noch in Mannheim besonders ausgegeben werden. Das Ganze besteht aus 27 Druckbogen. (S. M.)

Oesterreich.

Wien, 31. Aug. Die griechische Deputation, welche sich nach München begibt, um dem Könige Otto die Huldigung der Nation zu überbringen, und ihn zur baldigen

Abreise einzuladen, ist in Triest angekommen, von wo sie nach einer 14tägigen Quarantaine ihre Reise fortsetzen wird. — Die Nachrichten aus Syrien sind für die Pforte sehr niederschlagend; Ibrahim Pascha ist Herr des Landes, nachdem er, wie es allgemein heißt, Aleppo mit Sturm eingenommen hat. Die Türken sollen dort einen verzweifelten Widerstand geleistet, aber zuletzt der Uebermacht und Kriegserfahrung ihrer Gegner haben weichen müssen. Man vermuthet, daß jetzt die Pforte sich zu Unterhandlungen verstehe, und der umsichtige Mehemed Ali gern darein willigen wird; man muß zu Cairo wie zu Konstantinopel die Nothwendigkeit fühlen, einen kostspieligen und für beide Theile am Ende verderblichen Krieg zu beendigen. (Allg. Stg.)

Preussen.

Berlin, 30. Aug. Unsere Polizei hält jetzt sehr strenge darauf, daß kein arbeitsloser Mensch hier verweilen darf, weil die Stadt sich bitter beklagt hat, daß es ihr nicht möglich sey, die Menge der Armen zu unterstützen. Man muß es lobenswerth anerkennen, daß man äußerst wenig auf öffentlichen Spaziergängen durch das menschliche Elend in den beklagenswürdigsten Gestalten in Kontribution gesetzt wird, wie dieß so häufig in andern großen Städten der Fall ist. Wir haben diesen Vorzug der strengen Armenaufsicht zu danken, die öffentliche Betteleien, unter welcher Form es sey, eifrig verfolgt. Um so betrübender ist es, daß die Anstrengungen des Armendirektoriums durch die unverhältnismäßige Vermehrung der Armen, von Jahr zu Jahr mehr erschwert werden. Berlin zählte im Jahr 1813 ungefähr 183,000 Einwohner, jetzt, im Jahr 1832, mehr als 275,000. Eine sehr große Zahl davon gehört leider der armen Klasse an. — Die Einrichtung von Telegraphen zunächst von hier nach Köln, über Magdeburg durch Braunschweig und Westphalen, naht sich ihrer Vollendung. Bis zum 8. Februar müssen alle Punkte ermittelt, und die Linie, wenigstens bis Magdeburg, in Thätigkeit seyn. Die ganze Sache wird vom großen Generalstabe geleitet; die Bestimmungskommission steht unter dem Major v. Dergen, der bis Magdeburg schon alle höchsten Punkte ausgemittelt hat. Während des nächsten Jahres wird die Linie bis Königsberg verlängert werden, und so die ganze Ausdehnung des preussischen Staates durchlaufen, und dabei die Richtung über die vorzüglichsten Festungen nehmen. Für jetzt ist die Unternehmung rein militärisch, und nur Staatszwecken dienstbar. Dennoch heißt es, daß der bedeutenden Kosten halber, auch der Handelsstand Theilnahme bekommen soll. (Schw. M.)

Posen, 26. Aug. Die hiesige Besatzung, die auf 4 Wochen nach Schlesien zu den dießjährigen Herbstübungen zu gehen bestimmt war, ist wegen der bedenklichen Nachrichten über die Cholera zurückgeblieben, und wird jetzt in der Umgegend die gewöhnlichen jährlichen Uebungen abhalten. — Die Nachrichten aus Warschau lauten etwas beruhigender als früher. Auch hier sieht man einer allgemeinen Amnestie von Seiten des Königs entgegen. Dieser Tage ist eine begnadigende Kabinettsordre an die hiesige

Regierung eingegangen, für einen gewissen von Karubski. Derselbe war von den ordentlichen Gerichten wegen seines Antheils an der Revolution mit 6monatlicher Gefängnisstrafe und Konfiskation seiner Güter belegt. In der erwähnten Kabinettsordre steht ausdrücklich: „wegen des jugendlichen Alters wird der Inculpate der Strafe entbunden.“ Legt man also einen Maasstab an, so dürfte die Amnestie keineswegs so allgemein ausfallen; dennoch versieht man sich einer solchen, weil die Regierung sowohl hier als zu Berlin Manche, welche an der Revolution Theil genommen haben, von denen es aber minder allgemein bekannt ist, unbehelligt herumgehen läßt, und jene Theilnahme ignorirt. (S. M.)

Königreich Sachsen.

Dresden, 2. Sept. Laut einer Bekanntmachung der hiesigen Armenversorgungsbehörde vom 31. Aug. haben Se. Kön. Maj. und des Prinzen Mitregenten Kön. Hoh. zu der auf nächstkommenden 4. Sept., als den Jahrestag der Uebergabe der Verfassungsurkunde, beabsichtigten Speisung der Armen in hiesiger Residenz einen Beitrag von 200 Thln. von der Zivilliste anweisen zu lassen geruht. (Pz. Btg.)

Frankreich.

** Paris, 4. Sept. Dem Grundsatz getreu, die Extreme zu bekämpfen, wo sie sich auch finden mögen, sey es mir erlaubt — nach vielfacher Enthüllung der perfiden Taktik der Mouvemenspartei — nun auch einmal in diesen Spalten das Gebäude der falschen karlistischen Argumentation zu beleuchten. Die Gazette de France, diese hinterlistige, jesuitische Vorkämpferin der Faktion Heinrichs V., die geistvolle Vertheidigerin geistloser Grundsätze, die dem Absolutismus die Republik zur Grundlage leihen, und die Geschichte selbst zur Lügnerin machen will, — die Gazette de France wiederholt abermals ihre längst entkräfteten Einwürfe gegen den Gang der jetzigen Regierung, gegen das Königthum des Hauses Orleans. Mit welchem Rechte, spricht sie, verdammt Ihr die Insurgenten der letzten Juniunruhen, nachdem Ihr diejenigen, die im Juli 1830 kämpften, mit dem blauen Bande belohnt? Ist Aufruch der Verbrechen, so war es hier und dort. Mit welcher Konsequenz beharrt Ihr jetzt auf der Unverletzlichkeit des Regenten, nachdem Ihr dieselbe nach den Julitagen in der Person Karl X. verletz? wie könnt Ihr verlangen, daß man die erbliche Monarchie bei Euch achte, da Ihr sie doch in der ältern Linie umgestoßen? — Dieses ist etwa der Nerv des mit vieler sophistischen Geschicklichkeit zusammengesetzten Raisonnements. Es könnte den Wohlwollenden selbst durch seine Fehler in der Annahme des Vorderatzes täuschen, darum erlaube ich mir, es in seinem wahren Lichte darzustellen. Streiten wir nicht darum, ob die Julirevolution zum Heile Frankreichs war oder nicht (obgleich ich allerdings von ihrer Nothwendigkeit überzeugt bin, und sie für heilsam halte), das Faktum, daß sie war, steht fest, und somit auch, daß die Wirkung ihre Ursache hervorbringen mußte;

das wird wohl auch Hr. von Genoude, — der Erwählte des Volkes, wie die Gazette ihn nennt, seit er in seinem Dorfe zum Maire gewählt wurde, — nicht läugnen. Thoren nur streiten über das was geschehen ist, Vernünftige über das was geschehen soll. Nähme man die Schlussfolge der Gazette an, so folgte daraus, daß Frankreich in beständiger Revolution bleiben müßte, weil vor zwei Jahren dort eine Revolution statt fand. Muß Frankreich die Revolution in Permanenz erklären, die Barrikaden stereotyp erhalten, weil weder Karl X., noch Heinrich V. über es herrscht? Wahnsinn oder Arglist einer besiegten Partei, die da glaubt oder glauben machen will, ausser ihr gäbe es kein Heil! Oder ist die Permanenz der Revolution etwa Nothwendigkeit der historischen Entwicklung? — Hätten dann wohl alle Mächte Europa's, durch die Anerkennung der Dynastie Orleans, das Drama der Julirevolution für geschlossen anerkannt? Kehrete doch auch in England die Ruhe zurück nach der Thronbesteigung des Hauses Hannover, zur Zeit, als noch die legitimen Stuarts lebten! Um die Freude einer dritten Restauration zu erleben, möchte man das französische Volk abermals alle Phasen der Revolution von 1790 durchlaufen lassen. Vergebliche Bemühung der beiden Extreme, die an der Erfahrung und dem gesunden Menschenverstande des französischen Volkes scheitern wird.

Mag Hr. von Genoude Ludwig Philipp als rechtmäßigen König anerkennen oder nicht, die Prätenzion geht jedenfalls ins Lächerliche, wenn die karlistische Partei verlangt, die Regierung solle sich selbst nicht für gesetzlich halten. Auch bemänteln sie absichtlich die Verschiedenheit der Quellen der Revolution von 1830 und des Aufstandes im Juni 1832. Hier kämpften die Reuterer unter dem gesetzwidrigen Ausruf: es lebe die Republik, dort unter dem gesetzlichen Wahlgeschrei: es lebe die Charte; darum ergriff die eminente Majorität der Bürger vor zwei Jahren Partei gegen die herrschende Dynastie, wie vor drei Monaten für dieselbe, d. h. sie kämpfte hier wie dort für das Gesetz. — Auch Jakob II. des Hauses Stuart besaß männliche Erben, folgte daraus, daß der Grundsatz der erblichen Monarchie in dem Hause Hannover nicht zu halten war? Was geschehen ist, gehört der Geschichte, was besteht, das ist Gesetz.

Lyon, 2. Sept. Der Precursur hat gestern seinen 2ten Prozeß bestanden, worin Odillon Barrot ihn glänzend vertheidigt hat. Er fand dabei Gelegenheit, sein Glaubensbekenntniß über die politischen Fragen des Tages abzulegen, was er auch mit vieler Bestimmtheit gethan, indem er den Republikanismus und die Anarchie streng tadelte, und die Monarchie mit der Entwicklung aller politischen Freiheiten vereinbar erklärte. Wir waren erstaunt, von ihm diese Ansichten und Grundsätze zu vernehmen, welche man von einem Unterzeichner des Reichenschaftsberichts nicht erwarten konnte, den von der rechten Mitte nichts mehr unterscheidet, als daß er sich dafür ausspricht. Der Precursur wurde in dem zweiten, und darauf im 3ten und 4ten Prozeß freigesprochen. (Courr. de Lyon.)

Großbritannien.

London, 3. Sept. Nachrichten aus Porto vom 23. Aug. melden, daß sich 3 Guerillabanden für Don Pedro gebildet haben, und zwar in der Gegend von Coimbra. Das gekaufte Schiff soll 50 Kanonen und 120 Matrosen an Bord haben. Das Dampfboot, welches für Don Pedro in London befrachtet ist, und gestern absegeln wollte, wurde einige Zeit aufgehalten, weil die Agenten durch das Gesetz über die fremden Werbungen belangt wurden, wir hoffen aber, dieses abscheuliche (atrocious) Gesetz, das eine liberale Regierung schon lang hätte abschaffen sollen, wird der Sache Don Pedro's nicht schaden. (Sun.)

— Die Times bekämpfen die Toryblätter, welche den Don Miguel vertheidigen, und erklären die von denselben vorgebrachten Angaben für Unwahrheiten. Sie berichten ferner, daß am 1. d. der Anwalt Whately den Hrn. Broderip, Vorsteher der Themsepolizei, aufgefordert hat, den Agenten Don Pedro's Higgins, so wie die englischen Offiziere Burrell und Bell, in Diensten Don Pedro's, zu verhaften, weil sie das Werbgesetz in Bezug auf das Ausland verletzt, und Rekruten für Don Pedro gesammelt hätten, welches nach einem Gesetze Georg III. streng verboten sey. Hr. Broderip fragte, wer die Verhaftung begehrt habe? Hr. Whately gab zur Antwort: der Konsul Don Miguels, der hier akkreditirt ist. Es wurden hierauf Zeugen beeidigt und in der Sache verhört. Darnach ließ Hr. Broderip die Verhaftbefehle gegen die Angeklagten ausfertigen, und übergab sie einem Beamten zum Vollzug.

Holland.

Haag, 3. Sept. Sr. Hoh. der Herzog von Sachsen-Weimar hat sich durch einen Sturz mit dem Pferde mehr oder minder verletzt, und wird in seinem Zelte im Lager zu Rhen behandelt; jedoch ist alle Hoffnung zu einer schnellen Genesung vorhanden.

— Die städtische Regierung von Bliessingen hat durch eine Bekanntmachung vom 28. Aug. die Einwohner aufgefordert, sich auf 2 Monate zu verproviantiren, mit dem Zusatz, daß, wenn die Umstände es nöthig machen sollten, eine Militärkommission ernannt werden solle, um sich in Begleitung eines städtischen Beamten von dem Vorrath der Lebensmittel zu überzeugen.

— Aus Asten vom 30. Aug. schreibt man, daß Tags vorher die zum Refognosziren ausgeschiedene Mannschaft von etlichen 30 belg. Reitern angegriffen worden sey. Die Sache war jedoch von keiner Bedeutung, indem die Belgier gar bald sich wieder davon machten.

Belgien.

Wir lesen im Messager: Ein Kurier, der am 4. Sept. Morgens Brüssel verließ, und so eben in Paris ankommt, hat ein Schreiben mitgebracht, woraus man uns Folgendes mittheilt: „Es wird keinen Krieg geben, die Schwierigkeiten mit Holland gehen zu Ende, Leopold ist so eben allen Vorschlägen Wilhelms beigetreten, so wie sie in der letzten Konferenzakte ausgesprochen sind. Belgien wird nicht die freie Scheldeschiffahrt haben, sondern provisorisch die Ge-

bühren bezahlen, die für den Rhein gültig sind; es kommt nicht das Recht, eine unmittelbare Verbindung mit Deutschland durch Limburg zu eröffnen; es wird an den Interessen der Staatsschuld eine kleine Erleichterung erhalten, Luxemburg wird es aber nicht bekommen.“ (Wir bemerken nur in Bezug auf Luxemburg, daß schon früher das Journal de Luxembourg erwähnte, die Erklärung der deutschen Bundesversammlung habe der luxemburgischen Frage ein für allemal ein Ende gemacht. Die Aeußerung wurde durch eine Stelle bemerkt, die sich im letzten Protokolle, den Hrn. Thorn betreffend, findet, und man kann beide nur dahin verstehen, daß Luxemburg weder im Ganzen noch in einzelnen Theilen dem König von Belgien abgetreten werden darf, weil dieses in den Grundgesetzen des deutschen Bundes ausdrücklich verboten ist. Den übrigen Inhalt des Schreibens lassen wir dahin gestellt.)

Polen.

Warschau, 24. Aug. Rußland, von dem die Meisten hier, und wohl auch im Auslande, geglaubt haben, es rüste sich zum Kriege, verfolgt jetzt nur Friedenspläne, ja hat dem Frieden seit kurzem schon einige Opfer gebracht. Wer von den während des Revolutionskrieges gefangenen Genommenen sich als Ausländer auszuweisen vermag, wird auf freien Fuß gesetzt, und in Bezug auf Einheimische sind einige Milderungen eingetreten. Dieß und andere Erlasse günstiger Natur erregen hier aufs Neue die Hoffnung, daß es Vorboten einer allgemeinen Amnestie seyen. Die Regierung kann keine Maaßregel ergreifen, die geeigneter wäre, sie mehr zu befestigen, als die einer gänzlichen Vergessenheit des Geschehenen; vermag sie auch nicht dadurch den Polen die russische Sprache und russischen Sitten angenehm zu machen, so benimmt sie doch dem Hasse seine Schärfe und Bitterkeit, und damit eine der Haupttriebfedern zu neuen Auflehnungen. — Krudowicki ist seit einiger Zeit hier, um die Ausfagen der bei den Karmeliten verhafteten Landboten Dlizar, Niemojowski, Rambilinski, Rakwaski, Madonski zu vergleichen. Gegen besondere Erlaubniß dürfen die Gemahlinnen der Verhafteten diese in ihren Klostergefängnissen besuchen. General Prondzynski soll in einem Schlosse bei Petersburg verhaftet seyn und der Regierung die Pläne zur Befestigung Warschau's geliefert haben und noch liefern. (S. W.)

Schweiz.

Tagsatzung. In der 33. Sitzung in Angelegenheiten des Kantons Schwyz entwickelte Neuenburg (mit Aktenstücken in der Hand), daß Trennung illegal und moralisch unmöglich sey, und bezieht sich dabei auf den Beschluß der Wiedervereinigung Gersau's mit Schwyz im J. 1817, auf die damals von der Tagsatzung ausgesprochene Verpflichtung, die Vereinigung zu bewirken, auf den Beitritt zur Wienerkongreßklärung, auf den noch heute beschworenen Bungevertrag. Die öfters aufgestellte Behauptung der Verletzung des Vertrags von 1798 widerlegt es damit, daß im Jahr 1814 ausdrücklich demselben gerufen worden sey, und daß gerade die äußern Bezirke über diesen Ver-

trag erfreut gewesen seyen; sodann sey die Verfassung von Schwyz im J. 1821 unter eidgen. Garantie gestellt und für rechtmäßig erklärt worden; zwar sey damals nicht nach Sage des Vertrags von 1814 eine vollständige formelle Verfassung entworfen worden, allein dieß sey mit Wissen und Willen beider Theile geschehen. Nunmehr werde von dem alten Lande sehr bestimmt und keineswegs schwankend erklärt, daß es den äußern Bezirken gleiche Repräsentation in allen Behörden wie im Appellationsgericht einräumen wolle, dieses treffe gerade Kopfzahl und somit werden alle Bürger der vollkommensten politischen Rechtsgleichheit genießen; es handle sich jetzt nur noch um Garantie dieser Verhältnisse, diese könnte einfach dahin gegeben werden, daß der neue Vertrag unter die Garantie aller Bezirke gestellt, und nur vertragmäßig, d. h. durch Landsgemeindebeschuß geändert werden könne. Schwyz habe sich durch den Verzicht auf die durch den Vertrag von 1814 erworbenen Rechte den Dank der Eidgenossenschaft erworben, welchen auszusprechen und eine Verfassung auf die nunmehrigen Grundlagen zu veranlassen, Neuenburg anrathet. (Aarg. Ztg.)

G r i e c h e n l a n d.

Der Moniteur Ottoman meldet aus Nauplia vom 24 Juni.: „In dem Dorfe Xerochori auf der Insel Negroponte, im nordöstlichen Theile derselben, hat sich die Pest gezeigt. Man versichert, daß Omer Pascha einen Militärkordon hat ziehen lassen, um den übrigen Theil von Euböa vor dieser Geißel zu bewahren. Wenn ihm dies gelingt, so übt dieser Wessier, der in seinem Paschalik in ausgezeichnetem Rufe steht und durch sein musterhaft gerechtes und ehrenwerthes Benehmen diesen Ruf auch verdient, eine neue Wohlthat gegen die seiner Verwaltung Untergebenen. Nach den Aussagen von Reisenden, die einen Monat auf der Insel zugebracht und sie ganz durchwandert haben, hat Omer Pascha alle Stimmen für sich. Seit der Ankunft der sogenannten konstitutionellen Truppen zu Argos werden die irregulären Bataillone zusehends stärker. Das ganze Korps der Takfikos hat sich ihnen angeschlossen, und jeder Landstreicher wird darin aufgenommen. Der einzige Orivaß empfängt 4000 Rationen, und seine Truppen belaufen sich auf nicht mehr als 1800 bis 2000 Mann. Da Gewerbleiß, Ackerbau und Handel daniederliegen, so sind viele Tausende von den Einwohnern alles Lebensunterhalts beraubt, und alles läßt sich in das Korps der Palikaren einschreiben, in der Hoffnung, an dem Plündern Theil nehmen zu können. Uebrigens haben die Unruhen welche freilich in den ersten Zeiten der jetzigen Regierung noch häufiger waren, als jetzt, diese ernstliche Wendung erst genommen, seitdem die Soldaten sich überzeugen, daß es durchaus unmöglich ist, ihnen auch nur einen kleinen Theil von dem seit 6, 8 bis 10 Monaten rückständigen Solde zu bezahlen, und daß sich sehr viele Ursachen vereinigen um die Zusammenberufung der Nationalversammlung zu verzögern, obgleich dies das einzige Mittel wäre, eine wirklich starke Regierung zu bilden. Die gegenwärtig bestehende fast eine Minorität von drei Mitgliedern, den

Herren Metaxa, Koliopulis und Zaimi, in sich, welche die Handlungen der vier Anderen, oder vielmehr der Herren Bogaris und Koletti, denn Konduriotti und Ypsilanti sind kaum der Erwähnung werth, gänzlich paralyfirt. Nichtsdestoweniger sind seit gestern über 170 Deputirte in Nauplia und Argos versammelt, und es ist wahrscheinlich, daß einer baldigen Zusammenkunft des Kongresses nichts entgegensteht, wenn nicht etwa eine wichtige Neuigkeit von außerhalb eingeht, die der von der Versammlung zurückgewiesenen Partei eine Stütze gewährt. Mit dieser Partei fangen viele beamtete Personen an sich zu verbinden, weil sie durch eine Veränderung ihre Aemter zu verlieren fürchten, so wie auch alle diejenigen, welche von dem künftigen Souverain dergleichen zu erhalten hoffen. Man spricht von mehreren Regierungskombinationen, welche mit der Eröffnung des Kongresses, wenn derselbe statt findet, ans Licht treten würden: 1) eine Verwaltungskommission, aus fünf Mitgliedern, nemlich Konduriotti, E. Bogaris, Koletti, Pietro Bey und einem Moreoten, bestehend; 2) eine aus drei Mitgliedern entweder Konduriotti, Pietro Bey und E. Bogaris, nach statt dessen vielleicht Koletti, oder dem Admiral Miaulis, E. Bogaris und Pietro Bey, bestehende Verwaltungskommission. Auch versichert man, daß die Nationalversammlung den Oberbefehl über die Truppen wieder dem General Richard Church anbieten werde, ein Amt, welches für diesen Letzteren mit unsäglichen Schwierigkeiten verbunden seyn möchte, wenn nicht neue Geldmittel anlangen. Denn es sind fast oder sollen doch wenigstens 12,000 Mann Regierungstruppen, mit Inbegriff der Mainoten, unter den Waffen seyn, welche zwölf- bis fünfzehnmönatliche Rückstände fordern, und fast 1500 Numelioten und Sulioten sowohl zu Patras und Karitene, als auch in der Provinz Salona, die sämmtlich, obgleich sie zu der damals sogenannten kybernitischen Partei gehörten, ihren Sold verlangen und damit anfangen, sich der Zehnten oder vielmehr der ganzen Ernte in den von ihnen besetzten Distrikten zu bemächtigen, indem sie die jetzige Regierung nicht anerkennen wollen.“

V e r s c h i e d e n e s.

Die Times enthält die offizielle Uebersicht: 1) aller Ein- und Ausfuhr des vereinigten Königreichs von und nach sämmtlichen brittischen Kolonien, und 2) des Aus- und Einfuhrhandels Großbritanniens mit allen fremden Ländern im J. 1830. — Der Betrag der Einfuhren aus sämmtlichen brittischen Kolonien und Besitzungen belief sich auf 19,375,924 Pf. Sterl.; darunter die ostindischen Besitzungen mit 7,555,632 Pf.; Jamaika mit 3,653,285 Pf., und Demerara mit 1,627,060 Pf. Der Gesamtbelauf der Ausfuhr nach den Kolonien betrug 17,127,764 Pf. Sterl.; darunter als die bedeutendsten die ostindischen Besitzungen mit 7,082,838 Pf.; Jamaika mit 1,805,455 Pf., und Kanada mit 1,570,020 Pf. — Aus fremden Ländern beliefen sich die Einfuhren im Ganzen auf 26,923,709 Pf. Sterl. Darunter Rußland mit 4,203,504 Pf.; Frankreich mit 8,317,686 Pf., Preussen mit 1,595,801 Pf.; das übrige

Deutschland mit 2,010,539 Pf.; die vereinigten Staaten von Nordamerika mit 8,055,962 Pf. Brasilien mit 1,530,557 Pf.; die Niederlande mit 1,415,881 Pf. — Die gesammten Ausfuhren beliefen sich auf 52,572,984 Pf. Sterling. Darunter Rußland mit 3,032,024 Pf.; Frankreich mit 659,068 Pf.; Preussen mit 635,250 Pf.; das übrige Deutschland mit 10,208,073 Pf.; die vereinigten Staaten von Nordamerika mit 8,236,677 Pf., Brasilien mit 4,316,206 Pf. die Niederlande mit 4,631,543 Pf.; Italien und die italienischen Inseln mit 6,472,986 Pf.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 7. Sept., Nr. 48, enthält folgende

Militärdienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigt geruht:

Den 21. Juli d. J. dem Major Pfnor und dem Kapitän Sachs, vom Infanterieregiment Markgraf Wilhelm, das Ritterkreuz des Bähringer Löwenordens zu ertheilen.

Den 1. Sept. d. J. von denen von Sr. M. dem Kaiser von Rußland während des Feldzugs von 1814 dem Armeekorps für Individuen, welche gedachten Feldzug mitgemacht haben, als erblich ertheilt St. Georgenkreuzen 5. Klasse, die Dekoration des als Brigadier bei der Gen darmie verstorbenen vormaligen Sergeanten Philipp Förderer dem Sergeanten Aloys Huch, vom Infanterieregiment Markgraf Wilhelm, zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewogen gefunden, die erledigte kathol. Pfarrei Elchesheim (Oberamts Kastatt) dem Pfarrer Nikolaus Jäger in Hügelsheim zu übertragen.

Erledigte Stellen.

Durch das Ableben des Stadtpfarrers, Kirchenrath Scholl zu Gochsheim, ist die evangel. Stadtpfarrei daselbst mit einem Kompetenzanschlag von 1280 fl. und der Verbindlichkeit, einen ständigen Vikar zu halten, in Erledigung gekommen, und die Bewerber um die gedachte Stelle haben sich nunmehr binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden. Dabei wird bemerkt, daß das auf dieser Pfarrei haftende Kriegskostenkapital 77 fl. 57 kr. betrage, und daß der neu ernannt werdende Pfarrer die Berichtigung dieser Summe, in so fern sie aus den Interimsrevenueen nicht geschehen kann, in angemessenen Terminen zu übernehmen habe.

Staatspapiere.

Pariser Börse vom 5. Sept. 5proz. konsol. 99 Fr. 40 Ct. 3proz. konsol. 69 Fr. 50 Ct.

Frankfurt, den 6. Sept. Großherzogl. badische 50 fl. Lotterieloose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne

1820 81 $\frac{3}{4}$ fl. — 4proz. Metalliques 76 $\frac{7}{8}$; Bankaktien 1371 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madlot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

7. Sept.	Barometer	Therm.	Hogr.	Wind.
M. 6	27 $\frac{3}{4}$. 9,3 $\frac{1}{2}$.	11,7 $\frac{1}{2}$ G.	58 $\frac{1}{2}$ G.	SW.
M. 2	27 $\frac{3}{4}$. 10,3 $\frac{1}{2}$.	16,1 $\frac{1}{2}$ G.	56 $\frac{1}{2}$ G.	W.
N. 7 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$. 10,3 $\frac{1}{2}$.	14,7 $\frac{1}{2}$ G.	56 $\frac{1}{2}$ G.	W.

Regnerisch — meist bewölkt.

Psychrometrische Differenzen: 1.3 Gr. - 2.6 Gr. - 1.9 Gr.

Karlsruhe. [Linien Schiff.] Noch ist das englische Linien Schiff von 74 Kanonen zu jeder Stunde im rothen Haus allhier zu sehen. Das ganze Schiffsvolk befindet sich wohl, freut sich des zahlreichen Zuspruchs, und bittet um dessen Fortsetzung.

Lang, gewesener Seefahrer.

Bücheranzeige.

In der antiquarischen Buchhandlung von J. Bübler und Auerbach in Karlsruhe sind folgende französische Werke, gebunden, um die beigesetzten billigen Preise zu haben:

Rousseau, oeuvres completes. 30 Vol. 8. Deux Ponts 782. 11 fl. — Mably, oeuvres completes. 24 Tom. in 12 Vol. in 12. Paris 797. 6 fl. — Montaigne, essais de, avec de notes de Mr. Costé. 10 Vol. in 16. Londres 771. 4 fl. — Dictionnaire historique, ou histoire abrégée de tous les hommes qui se sont fait un nom par le genie, les talens, les vertus etc. depuis le commencement du monde jusqu'à nos jours. 6 Vol. A — Z, 8. Augsboung 781 — 84. 3 fl. — Histoire de Dannemarc, avant et dequis l'établissement de la monarchie par Des Roches. 6 Vol. Amsterdam 740. 2 fl. — Lettres cabalistique ou correspondance philosophique, historique et critique entre deux Cabaliste et le seigneur Astaroth. 7 Vol. 16. A la Haye 766. 1 fl. 48 kr. — Lettres chinoises, ou correspondance philosophique, historique et critique entre un Chinois voyageur et ses correspondants à la Chine. 6 Vol. 16. A la Haye 766. 1 fl. 30 kr. — Montesquieu, de l'esprit de lois. 3 Vol. 8. Mannheim 801. 2 fl. 42 kr. — Barthélemy, abrégé du voyage du jeune Anacharsis en grèce, avec un carte et plusieurs graveurs. 2 Vol. 8. Paris. 2 fl. — Dalmas, histoire de la revolution de St. Domingue. 2 Vol. gr. 8. Paris 814. 2 fl. (neu.) — Robert, nouvel essai sur la Mégalanthropogénésie, ou l'art de faire des enfans d'esprit, qui de-

viennent de grands hommes. 2 Vol. gr. 8. Paris 803. br. 1 fl. 48 kr. — Gibbon, histoire de la decadence et de la chute de l'empire romain. T. 1 — 8. gr. 8. Paris 790. 3 fl. — Archenholz, histoire de Gustave-Adolphe, Roi de Suede. 4 Vol. 8. 764. 1 fl. 30 kr. — Formey, le philosophe chrétien. 4 Vol. 8. Gottingue 757. 48 kr. — Dictionnaire universel, historique et critique de moeurs, loix, usages et coutumes civiles, militaires et politiques de tous les peuples. 4 Vol. 8. Paris 772. 2 fl. 42 kr. — Ségur, L.P., l'ainé, politique de tous les cabinets de l'Europe, pendant les regnes de Louis XV. et Louis XVI. 3 Vol. 8. Paris 801. br. 1 fl. 40 kr. — Barruel, mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme. 5 Vol. 8. Hambourg. 800. 1 fl. 30 kr. — Joseph, flavius, histoire des Juifs. Traduit sur l'original grec par M. Arnault d'Andilly. 5 Vol. 8. Paris 735. 3 fl. 30 kr. — Buffon, histoire naturelle des animaux quadrupèdes. Avec fig. 13 Vol. 8. Paris 770. 10 fl.

Für die nächste im Monat Dezember d. J. in unserer Auktionsanstalt abzuhaltende Steigerung werden noch Beiträge von Büchern u. Kunstgegenständen bis Ende September d. J. angenommen. Der dießfallige Katalog wird bis dahin im Druck erscheinen, und gratis ausgegeben werden.

Dampfschiffahrt

zwischen Köln  und Rotterdam.

Während des Monats September fahren die niederländ. Dampfschiffe für Reisende und Waaren jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Samstag um 5 Uhr Morgens von hier ab, übernachten den 1sten Tag in Nymwegen, und treffen den folgenden Tag zeitig in Rotterdam ein.

Dampfschiffahrt

zwischen
Rotterdam und London.

Das schöne Dampfschiff „der Batavier“ mit Maschine von 200 Pferdekraft niedern Drucks, fährt jeden Dienstag von Rotterdam nach London, = Sonntag = London nach Rotterdam. Bei den direkten Einschreibungen von hier nach London genießt man bedeutende Ersparnisse.
Köln, den 7. Sept. 1832.

Mühlburg. [Anzeige.] Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird Unterzeichneter die Ehre haben, einen römischen Luftballon auf das Kirchweihfest in Mühlburg steigen zu lassen, wozu er ein verehrungswürdiges Publikum einladet.

Karlsruhe. [Anbieten.] Eine honette Familie

sucht auf den nächsten Oktober 2 bis 3 junge Leute, welche das dießige Lyzeum oder polytechnische Institut besuchen wollen, gegen ein billiges Honorar und Zusicherung guter Behandlung, in Kost und Logis zu nehmen. Nähere Auskunft hierüber gibt das Zeitungscomptoir.

Rintheim, bei Karlsruhe. [Wirthshausversteigerung.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Gasthaus zum Waldhorn dahier, mit ewiger Schilgerechtigkeit, Donnerstag, den 20. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst, öffentlich versteigern zu lassen, und wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, sogleich definitiv zuzuschlagen.

Das Haus ist massiv und zweistöckig neu erbaut, hat Scheuer, Stallungen, nebst Obst- und Gemüsegarten, und alles geräumig, in der schönsten Lage des Orts.

Wer es kennt oder einsieht, wird finden, daß es als ein Naherungspass empfehlend ist, zumal da es sich zu einem schönen Spaziergang von Karlsruhe aus besonders empfiehlt.

Kausliebhaber wollen sich daher auf benannte Zeit im Gasthaus zum Waldhorn dahier einfinden, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten die Bedingungen einsehen.

Rintheim, den 5. Sept. 1832.

J. Gerhard, Waldhornwirth.

Karlsruhe. [Keller zu vermieten.] Von dem Keller des Hauses der Karl Friedrich-, Leopold- und Sophien-Stiftung ist ein Raum für ohngefähr hundert Fuder in zwei Abtheilungen ertheillich. Liebhaber zur Miete wollen sich

den 20. dieses,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Stiftungshause einfinden, wo die Bedingungen eröffnet, und die Vermietung, zusammen oder getheilt, bei annehmbaren Geboten sogleich abgeschlossen wird.

Der Keller kann im künftigen Monat bezogen und sündlich eingesehen werden; der im Hause befindliche Maurerballer gibt über die Abtheilungen Auskunft.

Karlsruhe, den 7. Sept. 1832.

Die Stiftungskommission.

Gernsbach. [Holzversteigerung.] Freitag, den 21. September, Morgens 10 Uhr, wird zu Forbach in der Krone, aus dem Forbacher Heiligenwald Etzberg, Forstrevier Herrnwiese,

288 Stück Sägflöße und

205 Klafter Kohlholz

versteigert.

Gernsbach, den 5. Sept. 1832.

Stiftungsverwaltung.

Thibaut.

Karlsruhe. (Fruchtversteigerung.) Mittwoch, den 12. d. M., Morgens 8 Uhr, werden auf dem herrschaftl. Fruchtspeicher zu Müppurr

55 Mtr. Korn und

115 = Dinkel,

in Partien je zu 5 Mtr., der Versteigerung ausgesetzt und bei annehmbaren Geboten sogleich zugeschlagen.

Karlsruhe, den 4. Sept. 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Friesenegger.

Ettlingen. [Rindviehversteigerung.] In Folge richteramlichen Auftrags werden auf

Freitag, den 28. d. M.,

früh 8 Uhr, im Hofe des Müllers Joseph Rauch dahier, gegen gleich baare Bezahlung versteigert:

10 Stück Röhre und 2 Stiere, sämmtlich von Schweis-

gerage,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ettlingen, den 5. Sept. 1832.

Bürgermeisteramt.

Ulrich.

Kastatt. (Jagdverpachtung.) Am Montag, den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird die herrschaftliche Feldjagd in den Revieren Steinbach und Jagdhaus — jetzt Baden — im Gasthof zum Salm in Baden, vermittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen, und es wird hiebei bemerkt:

- 1) Die Jagd umfaßt die hohe und niedere Jagdberechtigung.
- 2) Ausländische Pächter haben einen inländischen Bürgen zu stellen.
- 3) Nachgebot findet nicht statt, und wenn die Taxation in der Steigerung erreicht ist, erfolgt der Zuschlag ohne Requisitionsvorbehalt.
- 4) Die unterzeichnete Stelle und die Revierförster von Baden und Umweg werden den Pacht Liebhabern auf Anfrage nähere Auskunft geben.
- 5) Zugelassen werden auch die Pacht Liebhaber aus der Klasse der Landleute und Handwerker, wenn sie sich mit Zeugnissen des Bürgermeisters und Gemeinderaths ausweisen, daß mit Uebernahme des Jagdpachtes weder ein Nachtheil für ihre Familien, noch ein solcher für das öffentliche Wohl zu befürchten stehe, sodann ganze Gemeinden.

Kastatt, den 1. Sept. 1832.

Großherzogliches Oberforstamt.
v. Degenfeld.

Weinheim. [Präklusiobescheid.] Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an den in Sankt erkannten Nachlaß der Georg Kennerer's Wittve von Laudenbach bei der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Weinheim, den 20. Aug. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
B e t.

Mannheim. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaft des Schuhmachermeisters Heinrich Gumbel wurde unterm heutigen wegen Ueberschuldung formeller Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Präferenzverhandlung auf

den 1. Okt. d. J.,

von 9 — 12 Uhr, in dem Bureau des Hrn. Amtmann Lichtenauer anberaumt, wozu die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß sie in bemerhter Tagfahrt ihren Beweis sogleich anzutreten haben, daß ein Massepfleger ernannt und ein Vergleich und Nachlaßvergleich versucht werden soll, und zwar in Bezug auf die Ernennung des Massepflegers und auf den Vergleich unter dem Präjudiz, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Mannheim, den 25. Aug. 1832.

Großherzogliches Stadtamt.
W u n d t.

Schweizingen. [Schuldenliquidation.] Gegen Johann Weber jun. von Schweizingen ist förmlicher Sankt erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 18. Sept. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sanktmasse machen wollen, haben solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend

machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Bei einem allenfalls zu Stande kommenden Vorg. u. Nachlaßvergleich, bei Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses werden die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Schweizingen, den 28. Aug. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
V i e r o r b t.

vdt. v. Rida.

Baden. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Ludwigbadwirths Jakob Böhringer zu Lichtenhal, welche von den Erben desselben wegen Ueberschuldung ausgeschlagen worden, ist Sankt erkannt.

Daher werden alle jene, welche aus was immer für einem Grunde an diese Verlassenschaft Ansprüche machen wollen, aufgefodert, solche an der zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 27. Sept. d. J.,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, entweder schriftlich oder mündlich anzumelden und zu begründen, auch ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte um so gewisser zu bezeichnen, als sonst keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Dabei wird noch bemerkt, daß gleich nach beendigtem Liquidationsverfahren mit den Erben des Schuldners Vorg. und Nachlaßvergleiche versucht, und rücksichtlich derselben die nicht erscheinenden Kreditoren als der Mehrheit der Erschienenen bestimmend angesehen werden sollen, daß auch das Nöthige wegen der Wahl eines Massepflegers und Gläubigeraussschusses verhandelt werden wird.

Baden, den 22. August 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Amtsverweser
B e t.

vdt. Wagner.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Der Bürger Andreas Spring und seine Ehefrau Maria Anna, geb. Diffani von Appenweier, wollen nach Nordamerika auswandern. Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Montag, den 17. Sept. l. J.,

früh 7 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei anzumelden, ansonst ohne Rücksicht darauf den Auswanderern der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 25. Aug. 1832.

Großherzogliches Oberamt.
D r f f.

Waldbörn. (Ebktahlung.) Die seit vielen Jahren abwesenden Schmied Johann Scherer und Siebmacher Franz Valentin Eisenbauer, beide von Brezingen, werden aufgefordert,

innen Jahresfrist

zur Empfangnahme ihres Vermögens dahier zu erscheinen, sonst dasselbe an ihre nächsten Intestatenden, gegen Caution, ausgeliefert werden soll.

Waldbörn, den 4. Sept. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
R i e s.

vdt. Ehrp jun.